

Kumulierungserklärung

Einhaltung der Beihilfeobergrenze bei Gewährung mehrerer Beihilfen für dasselbe Vorhaben

Endkreditnehmer:	
Investitionsort:	
Hiermit bestätige ich, dass Kreditzusage genannte Vor	ich / das Unternehmen für das im Antrag bzw. in der haben
☐ keine weiteren Beihilfen er	halten habe/hat.
antragt habe/hat. Ich versiche Beihilfen, einschließlich des Be	Fördermittelgeber für dasselbe Vorhaben erhalten bzw. be- ere, dass nach Addition aller für die Maßnahme erhaltenen eihilfewertes des Darlehens der Landwirtschaftlichen Ren- eobergrenzen in % der förderfähigen Kosten und in Euro
	der zulässigen Beihilfeobergrenze bin ich verpflichtet, die tschaftlichen Rentenbank gewährte Beihilfe unverzüglich
Sinne von § 264 StGB in Verbi währung, Rückforderung, Weit nach § 264 StGB in Verbindun mich, Ihnen unverzüglich Ände diese bekannt werden. Mir ist	ehenden Angaben zu Beihilfen subventionserheblich im indung mit § 3 Subventionsgesetz für die Bewilligung, Getergewährung der Beihilfe sind und dass Subventionsbetrug g mit §§ 2,4 Subventionsgesetz strafbar ist. Ich verpflichte erungen der vorgenannten Angaben mitzuteilen, sobald mir bekannt, dass auch Scheingeschäfte, Scheinhandlungen Itungsmöglichkeiten zu einer Strafverfolgung nach o.g.
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift des Endkreditnehmers
Erläuterungen:	and how a dee Deal shows about the Lead shifted a fall shee Deal to be a lead.

Diese Erklärung ist spätestens vor Auszahlung des Darlehens durch die Landwirtschaftliche Rentenbank bei Ihrer Hausbank einzureichen.

Mit dem Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank erhalten Sie eine Beihilfe im Sinne des EU-Beihilferechts. Der Beihilfewert kann mit Hilfe des Darlehensrechners unter www.rentenbank.de bereits vor Antragstellung indikativ ermittelt werden. Der tatsächliche Wert wird Ihnen nach Darlehenszusage schriftlich mitgeteilt.

Die EU-Kommission hat in verschiedenen Verordnungen geregelt, zu welchen Bedingungen und bis zu welcher Höhe Beihilfen gewährt werden dürfen. So sind beispielsweise je nach Art des Unternehmens oder der Lage des Investitionsorts unterschiedliche Beihilfeobergrenzen zu beachten. Ein Unternehmen kann für dasselbe Vorhaben mehrere Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Förderdarlehen, Bürgschaften) erhalten. In diesem Fall muss sichergestellt werden, dass bei Zusammenrechnung aller gewährten Beihilfen (Kumulierung) die zulässige Obergrenze nicht überschritten wird. Die Höhe der gewährten Beihilfe und die relevante Obergrenze erfahren Sie von der jeweiligen Beihilfe gewährenden Stelle.

Nähere Informationen finden Sie in unserem "Merkblatt Beihilfen" im Internet unter www.rentenbank.de.